




STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 53/07- 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Oberbürgermeister**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	28.11.2007
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	28.11.2007	ausgefertigt am:	30.11.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	22	Nichtteilnahme:			
dafür:	21	dagegen:	/		

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur finanziellen und organisatorischen Absicherung der Sanierung, Erhaltung und Restaurierung bestehender städtischer Kunst- und Kulturobjekte an und in städtischen Gebäuden bzw. im öffentlichen Raum sowie zum Ankauf neuer Objekte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 28.11.2007 fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die organisatorische Zuständigkeit für die Erfassung, Zustandsbewertung und –kontrolle sowie zur Einleitung von Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen für Kunst- und Kulturobjekte in städtischem Besitz an und in städtischen Gebäuden bzw. im öffentlichen Raum wird dem Amt für Kultur und Tourismus übertragen.
2. Das Amt für Kultur und Tourismus wird beauftragt, auf der Grundlage und unter Zusammenführung bereits bestehender Unterlagen möglichst bis zum 31.12.2008 eine Gesamtübersicht dieser Kunst- und Kulturobjekte aufzustellen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	23.10.2007	nö.	x			x	
VFA	07.11.2007	nö.	x				x
SR	28.11.2007	ö.		x			x

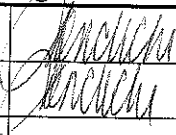
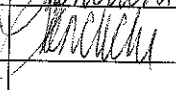
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2008 in den städtischen Investitions-
haushalt grundsätzlich Mittel in Höhe von 1 Prozent der jährlichen Eigenmittel für
Bauinvestitionen (= Gesamtausgaben in den Gruppierungsnummern 94-96 abzgl. der
für diese Ausgabepositionen eingestellten Fördermittel und sonstigen Drittmittel) für
Zwecke der Sanierung, Erhaltung bzw. Restaurierung bestehender Kunst- und Kultur-
objekte als auch für Zwecke des Ankaufs bzw. der Aufstellung neuer Kunst- und Kul-
turobjekte einzustellen.
4. Dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss ist jährlich eine Liste der im jeweiligen
Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.

rechtliche Grundlagen:

§§ 28 Abs.1, 55 Abs. 3 SächsGemO

§§ 4 Abs. 3, 10 Abs. 3 Ziffer 6 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		1 Prozent der jährlichen städtischen Eigenmittel für Bauinvestitionen (Näheres siehe Ziffer 3 Beschlusstext)			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u> Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, der selbst unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen hat. Erst durch die jeweilige Untersetzung im jährlichen Haus- haltsplan kommt es zu quantifizierbaren Finanzauswirkungen.					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	12.11.07	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	12.11.07	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		


Wendsche

Begründung:

Die Stadt Radebeul hat eine reichhaltige kulturelle Tradition und Gegenwart. Dies spiegelt sich auch an dem umfangreichen und hochwertigen Bestand von künstlerischen und kulturellen Objekten im städtischen Besitz (hier nur: Objekte an und in städtischen Gebäuden bzw. im

öffentlichen Raum) wider. Daraus leitet sich jedoch auch eine Verpflichtung zur Bewahrung und Pflege dieses Erbes bzw. dieser Tradition ab.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass nur eine bewusste Bündelung der Verantwortung als auch eine gesicherte finanzielle Absicherung der Bedeutung dieser Aufgabe angemessen ist.

Die Festlegung der grundsätzlichen Finanzausstattung knüpft an bewährte ähnliche Regelungen des Bundes an. Näheres kann der als **Anlage** beigefügten Rede des Oberbürgermeisters zur diesjährigen Kunstpreisverleihung am 06.10.2007 entnommen werden.

Anlage